

Das Punktesystem

Das Sozialgesetzbuch VIII sichert Eltern das Wunsch- und Wahlrecht der Betreuungseinrichtung für Kinder zu. Mit unserem Punktesystem ermöglichen wir eine rechtssichere Kitaplatzvergabe, die mit sachlichen und sozialen Kriterien eine Reihenfolge festlegt, die zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze dient. Dabei geht es nicht darum OB, sondern WO das Kind den Betreuungsplatz erhält.

Die einheitliche Punkteverteilung sichert die Gleichbehandlung und trägt zu einem transparenten Verfahren bei, das sich an den Bedarfen der Familien in Barsinghausen orientiert.

Die Kitaplatzvergabe beginnt Mitte Dezember mit dem Versand eines Fragebogens an alle Eltern, die ein Kind für einen Betreuungsplatz angemeldet haben. Mit Hilfe des Fragebogens werden alle Merkmale der drei Bausteine abgefragt. Darum sollten die Fragen gewissenhaft beantwortet und rechtzeitig mit dem jeweiligen Nachweis zurückgeschickt werden. Alle Punkte der zutreffenden Merkmale werden zusammengerechnet, somit ergibt sich für jedes Kind eine Gesamtpunktzahl.

Die unmittelbare Platzvergabe beginnt bei dem Kind mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Das Ziel der Platzvergabe ist, den Erstwunsch oder mindestens einen der angegebenen Alternativwünsche zu erfüllen. Sofern keine Alternativwünsche angegeben sind oder kein Platz in den gewünschten Einrichtungen angeboten werden kann, wird nach Möglichkeit ein Platz in einer Einrichtung vermittelt, die in örtlicher Nähe zum Wohnort des Kindes liegt. Für die Vermittlung setzen wir uns immer telefonisch mit den Eltern in Verbindung, um das Interesse an dem Platzangebot abzufragen, bevor ein Bescheid ergeht.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen das Amt für Kinderbetreuung gerne zur Verfügung:

Amtsleiter:

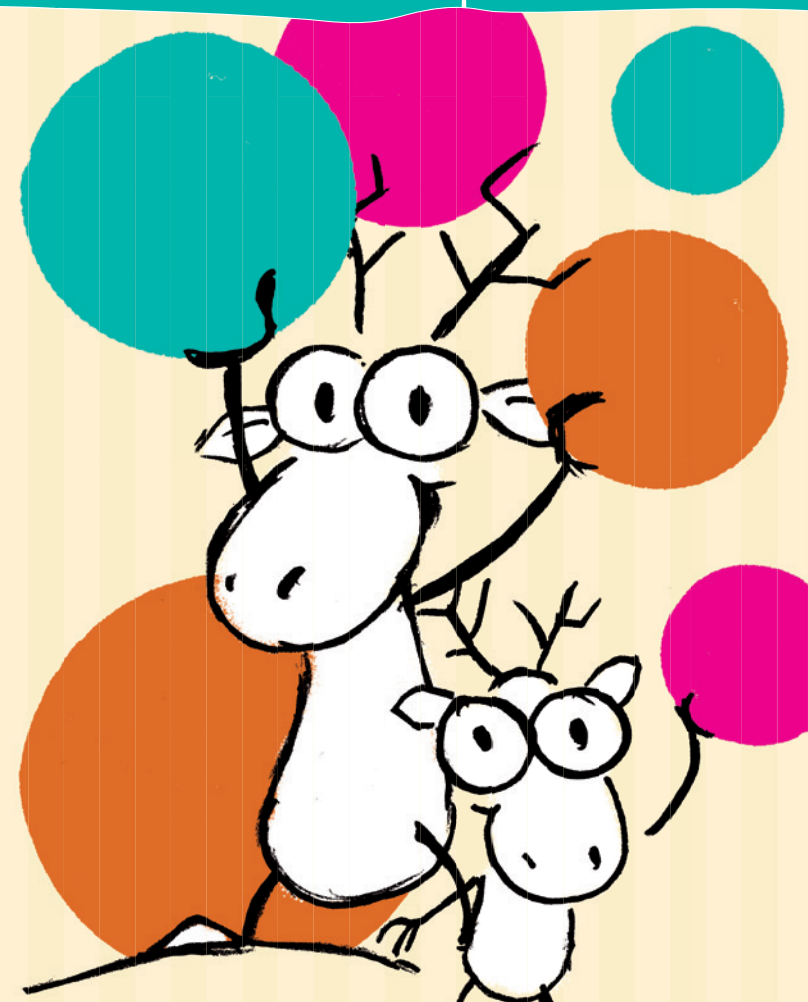
Claudius Reich 05105 774 2267
claudius.reich@stadt-barsinghausen.de

Kitaplatzverwaltung:

Stefanie Alexa 05105 774 2310
stefanie.alex@stadt-barsinghausen.de

Jessica Franke 05105 774 2210
jessica.franke@stadt-barsinghausen.de

Stefanie Schäfer 05105 774 2276
stefanie.schaefer@stadt-barsinghausen.de



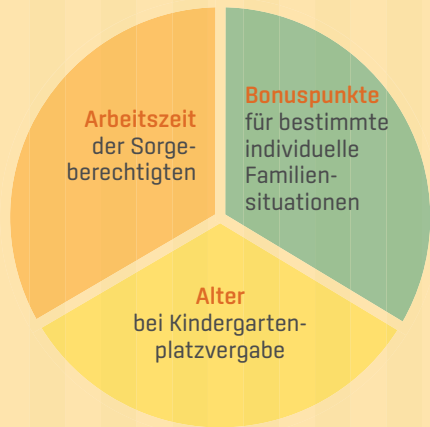
www.barsinghausen.de

DAS PUNKTESYSTEM FÜR DIE KITAPLATZVERGABE IN BARSINGHAUSEN



Das Punktesystem

Das Punktesystem besteht aus drei Bausteinen: Arbeitszeit der Sorgeberechtigten, Bonuspunkte für bestimmte Merkmale sowie Bonuspunkte für das Eintrittsalter in den Kindergarten.



Das Verfahren wird bei der Platzvergabe für Krippe, Kindergarten und Hort angewendet.



Baustein Arbeitszeit der Sorgeberechtigten

Tabelle 1: Zusammenlebende Sorgeberechtigte

Sorgeberechtigter 1:

Keine Beschäftigung (z.B. Hausfrau, -mann; Elternzeit)	0 P.
Unter 17,5 Stunden	5 P.
Ab 17,5 Stunden	10 P.
Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	15 P.
Ab 30 Stunden	15 P.
Ab 35 Stunden	20 P.

Sorgeberechtigter 2:

Keine Beschäftigung (z.B. Hausfrau, -mann; Elternzeit)	0 P.
Unter 17,5 Stunden	5 P.
Ab 17,5 Stunden	10 P.
[Auch] Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	15 P. (10 P.)
Ab 30 Stunden	15 P.
Ab 35 Stunden	20 P.

Tabelle 2: Alleinerziehende

Sorgeberechtigter 1:

Keine Beschäftigung (z.B. Hausfrau, -mann; Elternzeit)	0 P.
Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	35 P.
Erwerbstätig	50 P.

Als erwerbstätig gilt auch:

Wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich erwerbstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit innerhalb des Kindergartenjahres, für das die Aufnahme vorgesehen ist, fortsetzt.

Oder wer nachweislich in Ausbildung oder Studium ist.

Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung/etc. wird auf Nachweis (z.B. Arbeits-, Ausbildungsvertrag) berücksichtigt.

Baustein Bonuspunkte

Kind/Geschwisterkind/Sorgeberechtigter im Haushalt ist von Behinderung betroffen oder hat eine schwere Erkrankung (Grad der Behinderung von mind. 50; Nachweis erforderlich)	20 P.
Kind hat einen nachgewiesenen Förderbedarf (z.B. Förderbedarf Sprache, Sehen, Motorik, etc.)	14 P.
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in den Kindergarten	6 P.
Geschwisterkind in Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten, Hort oder verlässlicher Grundschule in Barsinghausen	3 P.

Baustein Alter bei Kindergartenplatzvergabe

Kind älter als 5 Jahre	30 P.
Kind älter als 4 Jahre	20 P.
Kind älter als 3 Jahre	10 P.

Es gilt: drittes/viertes/fünftes Lebensjahr bis 31.10. des Jahres vollendet.